



# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## Reporting zur BEG-Förderung im 1. Quartal 2022 (Stand: 31.03.2022)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bündelt die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich.

Umgesetzt wird die BEG durch die KfW und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Förderung erfolgt entweder durch einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss (Zuschuss, Sanierungsförderung und Einzelmaßnahmen) oder in Form eines zinsgünstigen Kredits in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln (Kredit).

Weitere Informationen unter:

[www.KfW.de/beg](http://www.KfW.de/beg)

[www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

Die Bundesregierung hat den vorübergehenden Programmstopp von Januar 2022 zum Anlass genommen, die Förderkulisse für energetische Gebäudemaßnahmen umfangreich neu zu ordnen und neu auszurichten. Fördermittel werden künftig gezielt dort eingesetzt, wo die CO<sub>2</sub>-Einsparung am höchsten ist. Das ist im Gebäudebereich vor allem bei Sanierungsmaßnahmen der Fall.

Bei der Sanierung wird der Schwerpunkt künftig auf energetische Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden sowie auf Komplettsanierungen auf Effizienzhausniveau liegen. Dort können mit den Fördermitteln die höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparungen erreicht werden. Dabei soll u.a. die im Entlastungspaket vom 23. März 2022 in der Koalition vereinbarte Gaskesselaustauschprämie eingeführt werden, mit der der Austausch von alten Heizungsanlagen vorangetrieben wird. Dies wird durch eine Wärmepumpen-Offensive bei Industrie, Handwerk und Privatleuten begleitet.

Mit Blick auf die Neubauförderung hat die Bundesregierung eine schrittweise Neuausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit und Effizienz beschlossen. In einem ersten Schritt konnten ab dem 20. April 2022 wieder Anträge für das Effizienzhaus 40 bei der KfW sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude gestellt werden. Die Fördersätze wurden reduziert und die Förderbedingungen überarbeitet. Diese erste Stufe der Neubauförderung war mit einem Budget von 1 Milliarde Euro erwartungsgemäß schnell ausgeschöpft. Deshalb startete am 21. April 2022 nahtlos die 2. Stufe.

In dieser Stufe werden nur noch die Effizienzstufen EH/EG 40 Nachhaltigkeit (NH) gefördert. Verpflichtende Voraussetzung für die Förderung ist damit das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“, das bereits seit Mitte 2021 optionaler Teil der BEG ist. Darüber hinaus werden nur noch

Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien gefördert. Der Einbau und Anschluss von mit Gas betriebenen Wärmeerzeugern ist nicht mehr förderfähig.

Die 2. Stufe der reformierten Neubauförderung läuft bis 31. Dezember 2022, da in 2023 ein neues umfassendes Programm mit dem Titel „Klimafreundliches Bauen“ folgen soll. Elemente dieses Programms werden unter anderem eine stärkere Fokussierung auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude sein.

Dieses Dokument gibt einen Gesamtüberblick über die Zusagen für Fördermaßnahmen in der BEG bei KfW und BAFA. Als Zusage gilt ein bewilligter Antrag. Die Zahlen beziehen sich auf die Summe aus Zuschuss- und Kreditförderung. Dabei ist zu beachten, dass die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen (EM) beim BAFA bereits zum 1. Januar 2021 gestartet ist. Mit dem Programmstart bei der KfW wurden ab dem 1. Juli 2021 die BEG Wohngebäude (WG) und BEG Nichtwohngebäude (NWG) sowie eine Kreditvariante für Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Für die Zahlen des ersten Quartals gilt als Besonderheit zu berücksichtigen, dass ab dem 24. Januar für die Teilprogramme bei der KfW aufgrund des Förderstopps keine Anträge mehr eingereicht werden konnten. Die Sanierungsförderung wurde am 22. Februar wiederaufgenommen, die Neubauförderung startete hingegen erst wieder am 20. April 2022.

Dieses Reporting wird unter: [www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html](http://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html) veröffentlicht. Zusätzlich werden die Zahlen als Excel-Datei bereitgestellt. Für die Richtigkeit der Zahlen wird keine Gewähr übernommen.

## Übersicht

### Zusagen nach BEG-Teilprogrammen

Abbildung 1a zeigt die Zusagen für das erste Quartal 2022 für die Teilprogramme der BEG. Dargestellt sind die Zusagen für die BEG Einzelmaßnahmen (EM) beim BAFA (Zuschussförderung) sowie für die BEG EM (Kreditförderung), BEG Wohngebäude (WG) und BEG Nichtwohngebäude (NWG) bei der KfW.

**Abbildung 1a: Anzahl der Zusagen nach BEG-Teilprogrammen (01.01.22 bis 31.03.22)**

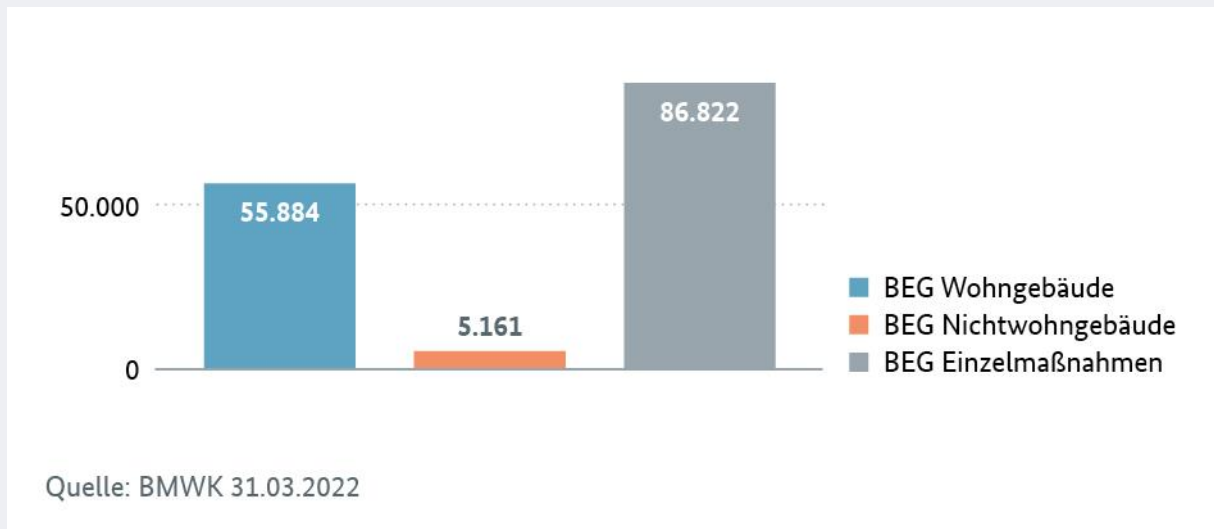


Abbildung 1b zeigt die Zusagen seit Start der BEG für die Teilprogramme. Dargestellt sind die Zusagen für die BEG EM ab 1. Januar 2021 beim BAFA (Zuschussförderung) sowie für die BEG EM (Kreditförderung), BEG Wohngebäude (WG) und BEG Nichtwohngebäude (NWG) ab 1. Juli 2021 bei der KfW jeweils bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 1b: Anzahl der Zusagen nach BEG-Teilprogrammen (01.01.21 bis 31.03.22)**

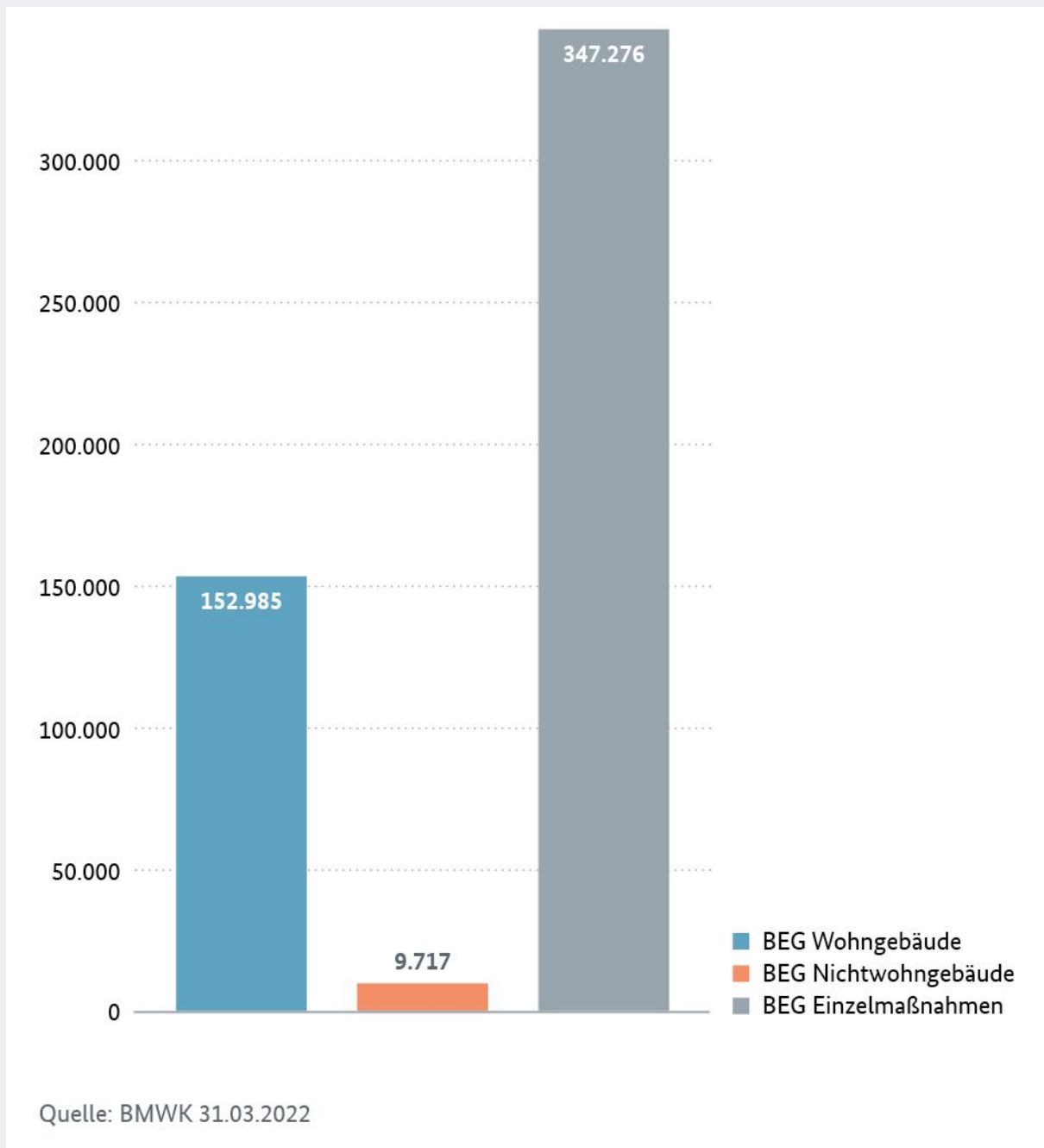


Tabelle 1 führt die Anzahl der Zusagen in den Teilprogrammen getrennt nach Neubau- und Sanierungsvorhaben seit Start der BEG und für das erste Quartal 2022 auf. Bei Wohngebäuden sind sowohl die Anzahl der Zusagen insgesamt als auch die Anzahl der Zusagen nach Wohneinheiten dargestellt. Grund hierfür ist, dass z. B. bei Mehrfamilienhäusern eine Zusage mehrere Wohneinheiten umfassen kann. Wohneinheiten sind abgeschlossene, im räumlichen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen.

**Tabelle 1: Anzahl Zusagen 1. Quartal 2022 und seit Start der Förderung:**

		<b>Anzahl Zusagen 1. Quartal 2022</b>	<b>Anzahl Zusagen in Wohneinheiten 1. Quartal in 2022</b>	<b>Anzahl Zusagen seit Start</b>	<b>Anzahl Zusagen in Wohneinheiten seit Start</b>
BEG	Neubau	48.035	244.166	133.759	454.589
WG	Sanierung	7.849	26.862	19.226	63.775
	<b>Summe BEG WG</b>	<b>55.884</b>	<b>271.082</b>	<b>152.985</b>	<b>518.364</b>
BEG	Neubau	4.493		8.470	
NWG	Sanierung	668		1.247	
	<b>Summe BEG NWG</b>	<b>5.161</b>		<b>9.717</b>	
BEG	WG	82.191	178.582	332.442	687.599
EM	NWG	4.631		14.834	
	<b>Summe BEG EM</b>	<b>86.822</b>	<b>178.582</b>	<b>347.276</b>	<b>687.599</b>
<b>Summe</b>		<b>147.867</b>	<b>449.610</b>	<b>509.978</b>	<b>1.205.963</b>

## BEG Wohngebäude (BEG WG)

### Zusagen BEG WG nach Neubau- und Sanierungsvorhaben

Abbildung 2a zeigt die Aufteilung der Zusagen im Rahmen der BEG WG in Neubau und Sanierung für das erste Quartal 2022.

**Abbildung 2a: Zusagen BEG Wohngebäude nach Neubau- und Sanierungsvorhaben (01.01.22 bis 31.03.22)**

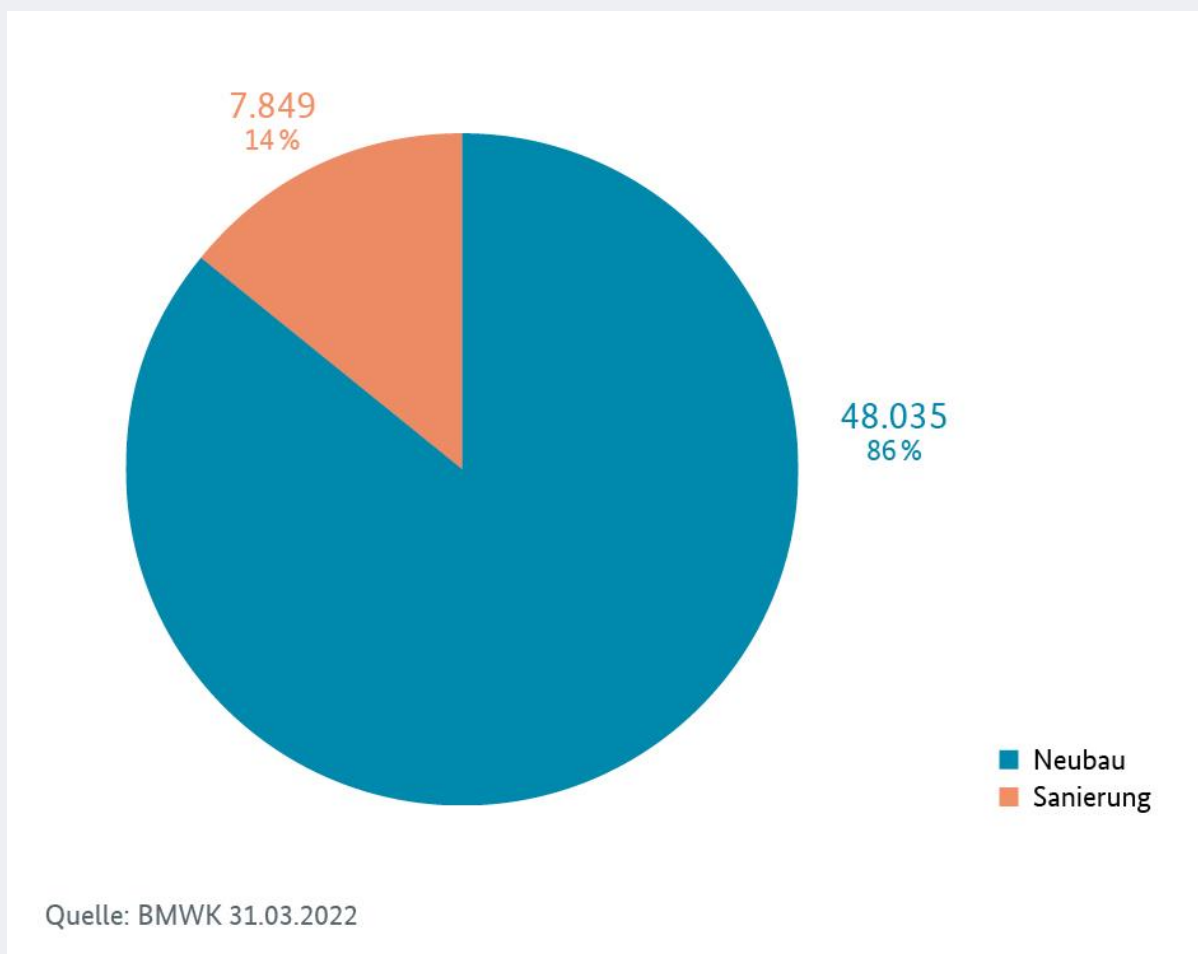
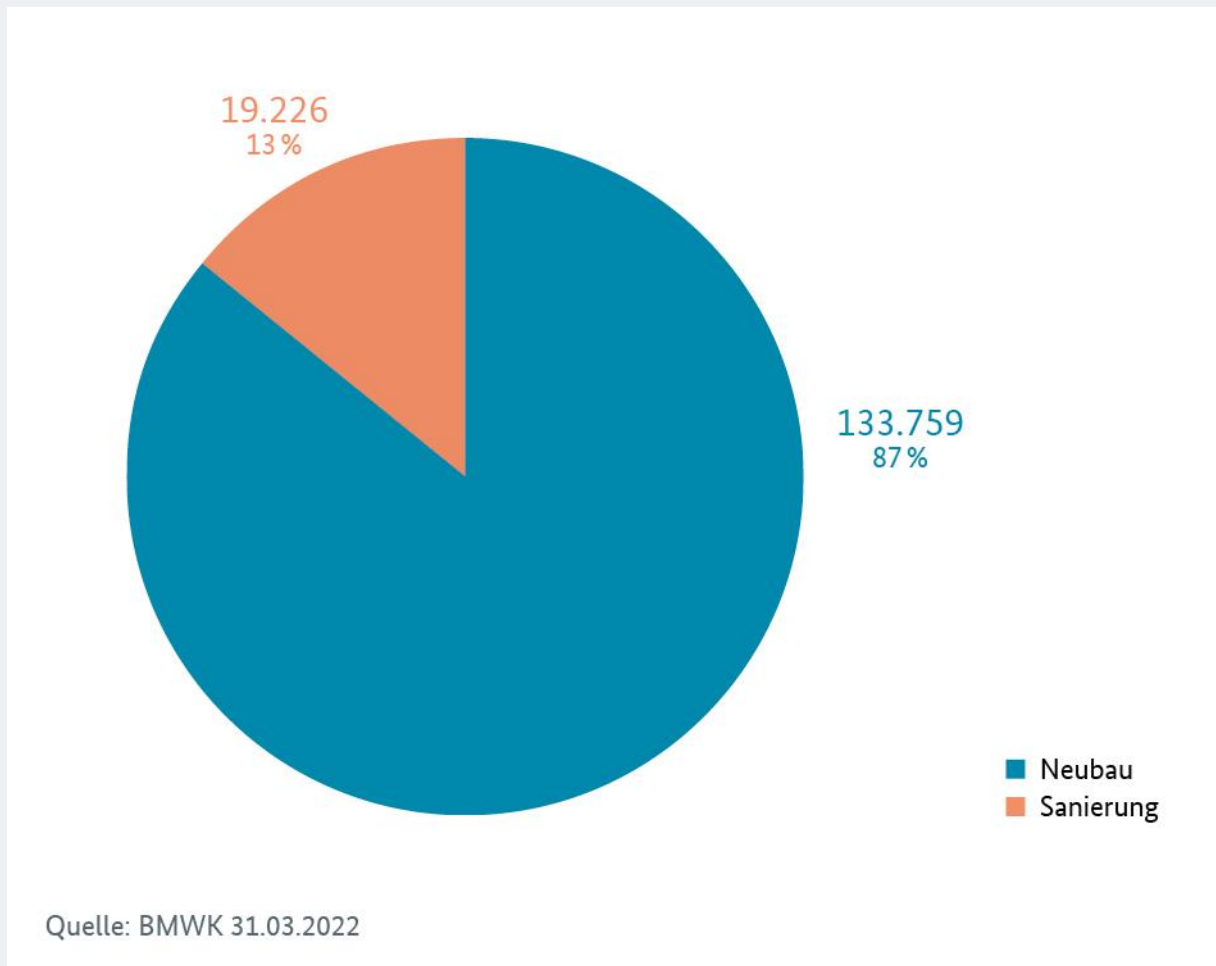


Abbildung 2b zeigt die Aufteilung aller Zusagen im Rahmen der BEG WG in Neubau und Sanierung vom 1. Juli 2021 bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 2b: Zusagen BEG Wohngebäude nach Neubau- und Sanierungsvorhaben (01.07.21 bis 31.03.22)**



## Zusagen BEG WG nach Neubau- und Sanierungsvorhaben nach Effizienzhaus-Stufen

Abbildung 3a zeigt für die BEG WG bei Neubauvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen in Wohneinheiten für das erste Quartal 2022.

**Abbildung 3a: BEG Wohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzhaus-Stufen (01.01.22 bis 31.03.22)**

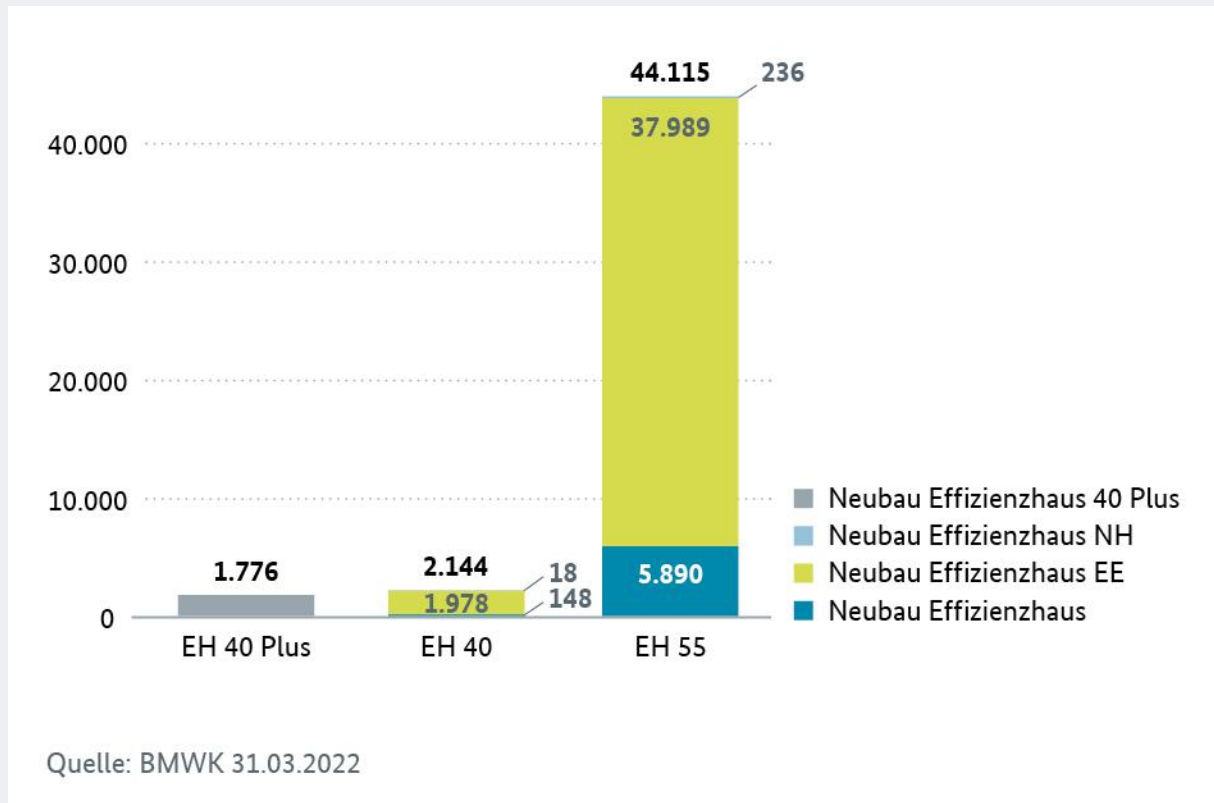
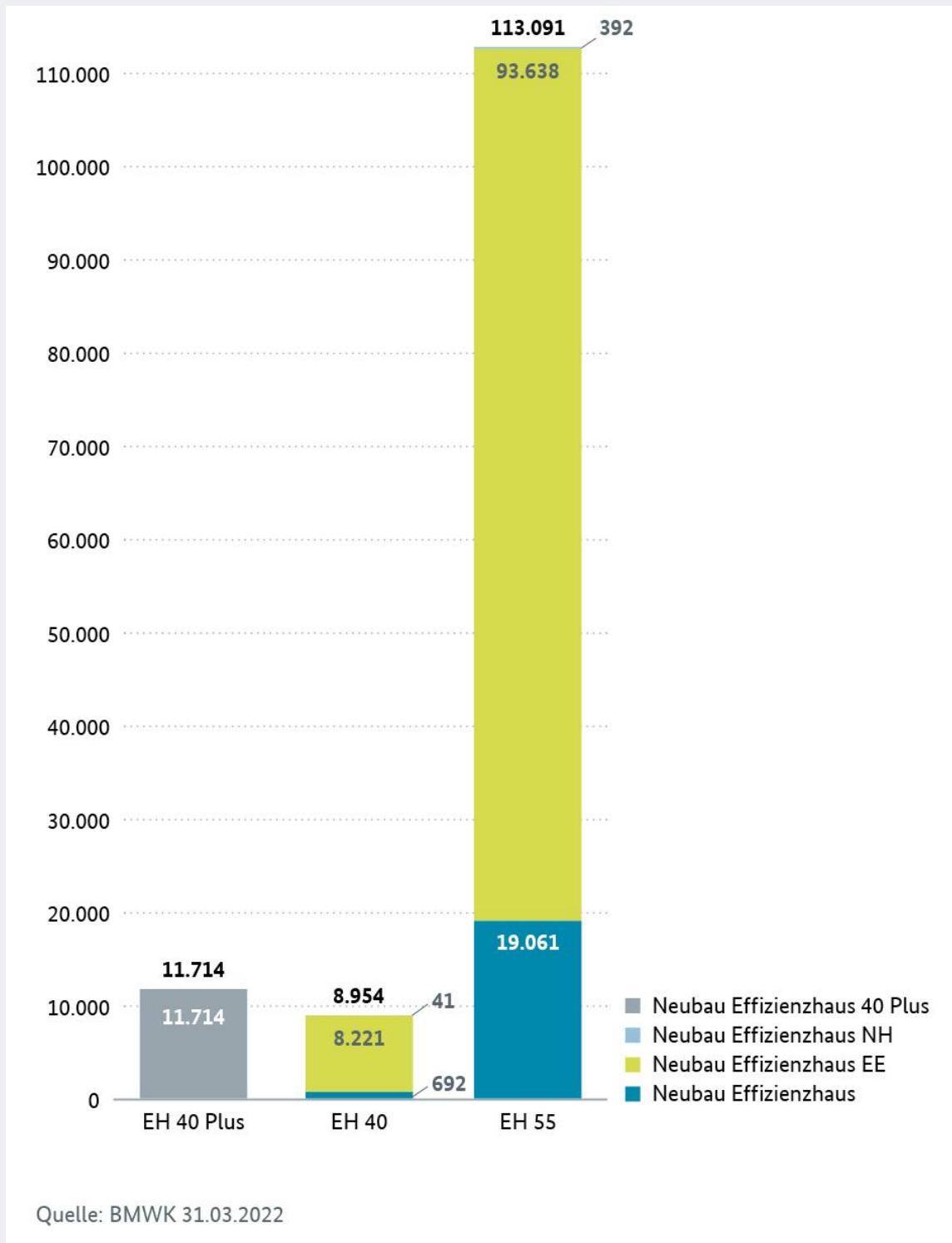




Abbildung 3b zeigt für die BEG WG bei Neubauvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen in Wohneinheiten vom 1. Juli 2021 bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 3b: BEG Wohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzhaus-Stufen (01.07.21 bis 31.03.22)**



## Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen bei der Sanierung

Abbildung 4a zeigt für die BEG WG bei Sanierungsvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen in Wohneinheiten für das erste Quartal 2022.

**Abbildung 4a: BEG Wohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzhaus-Stufen (01.01.22 bis 31.03.22)**

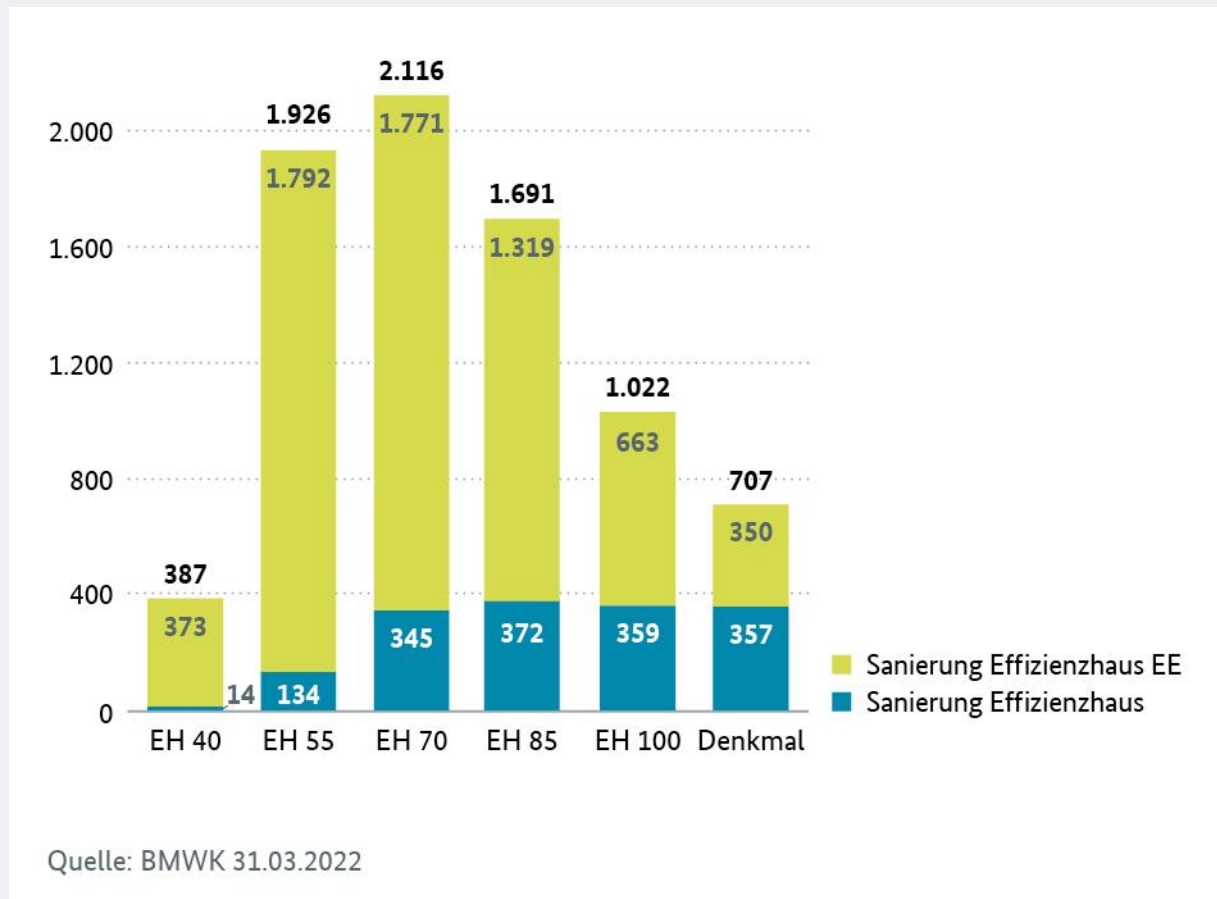
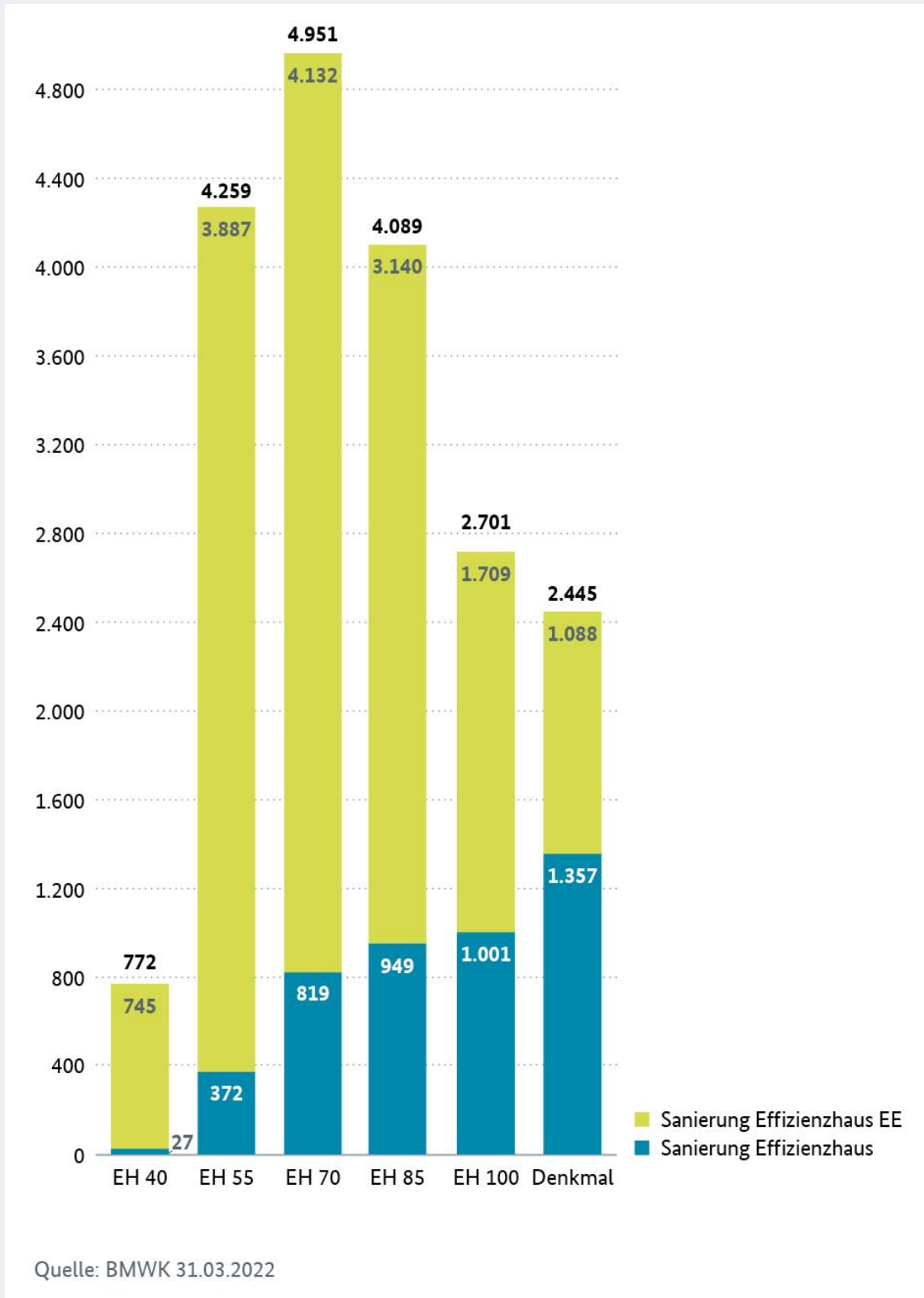


Abbildung 4b zeigt für die BEG WG bei Sanierungsvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen in Wohneinheiten vom 1. Juli 2021 bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 4b: BEG Wohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzhaus-Stufen (01.07.21 bis 31.03.22)**



## BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG)

### Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen im Neubau bei Nichtwohngebäuden

Abbildung 5a zeigt die Aufteilung der Zusagen im Rahmen der BEG NWG in Neubau und Sanierung für das erste Quartal 2022.

**Abbildung 5a: BEG Nichtwohngebäude Anzahl der Zusagen nach Neubau und Sanierung (01.01.22 bis 31.03.22)**

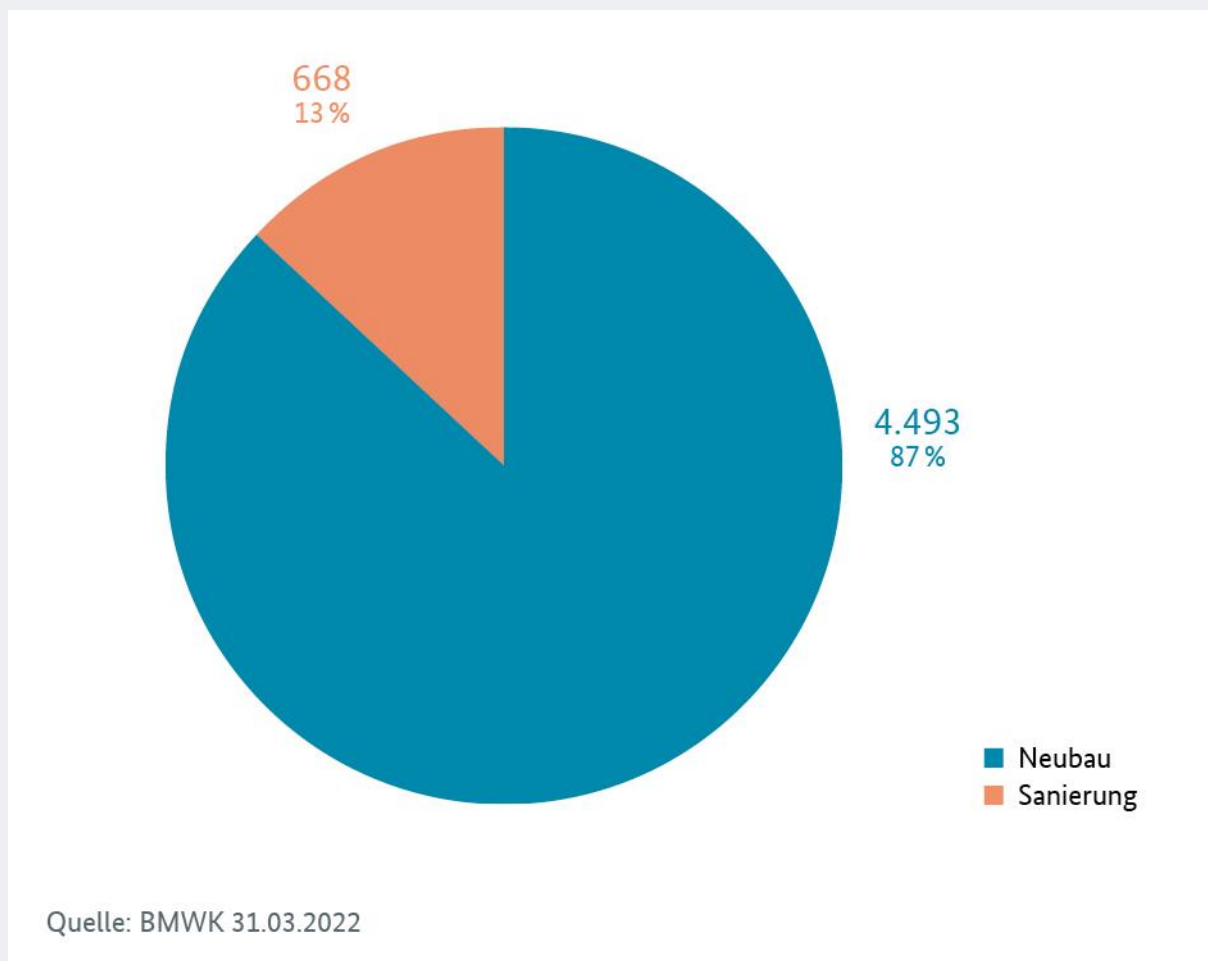
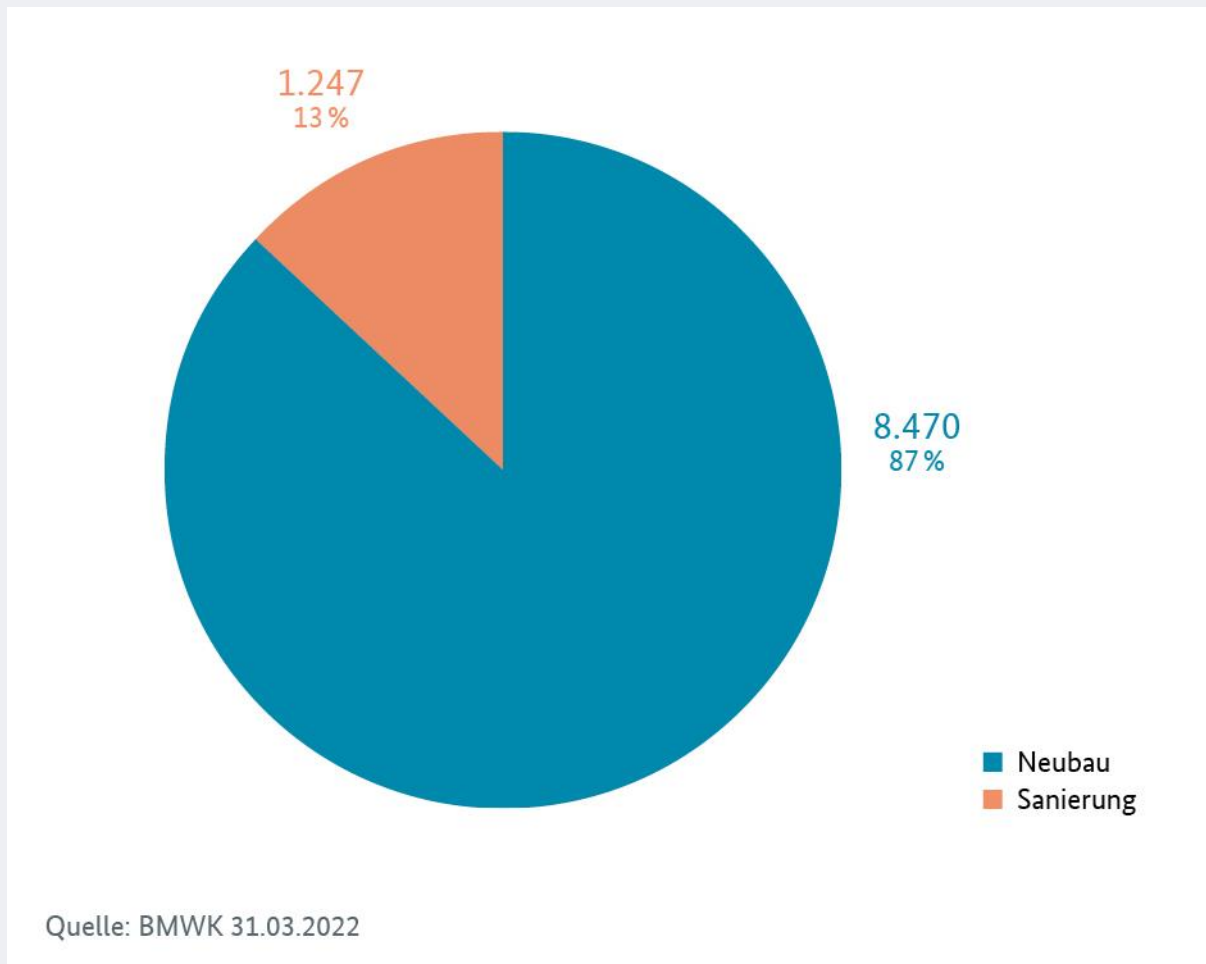


Abbildung 5b zeigt die Aufteilung aller Zusagen im Rahmen der BEG NWG in Neubau und Sanierung vom 1. Juli 2021 bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 5b: BEG Nichtwohngebäude Anzahl der Zusagen nach Neubau und Sanierung (01.07.21 bis 31.03.22)**



## Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen bei Neubau Nichtwohngebäude

Abbildung 6a zeigt für die BEG NWG bei Neubauvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen für das erste Quartal 2022.

**Abbildung 6a: BEG Nichtwohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzgebäude-Stufen (01.01.22 bis 31.03.22)**

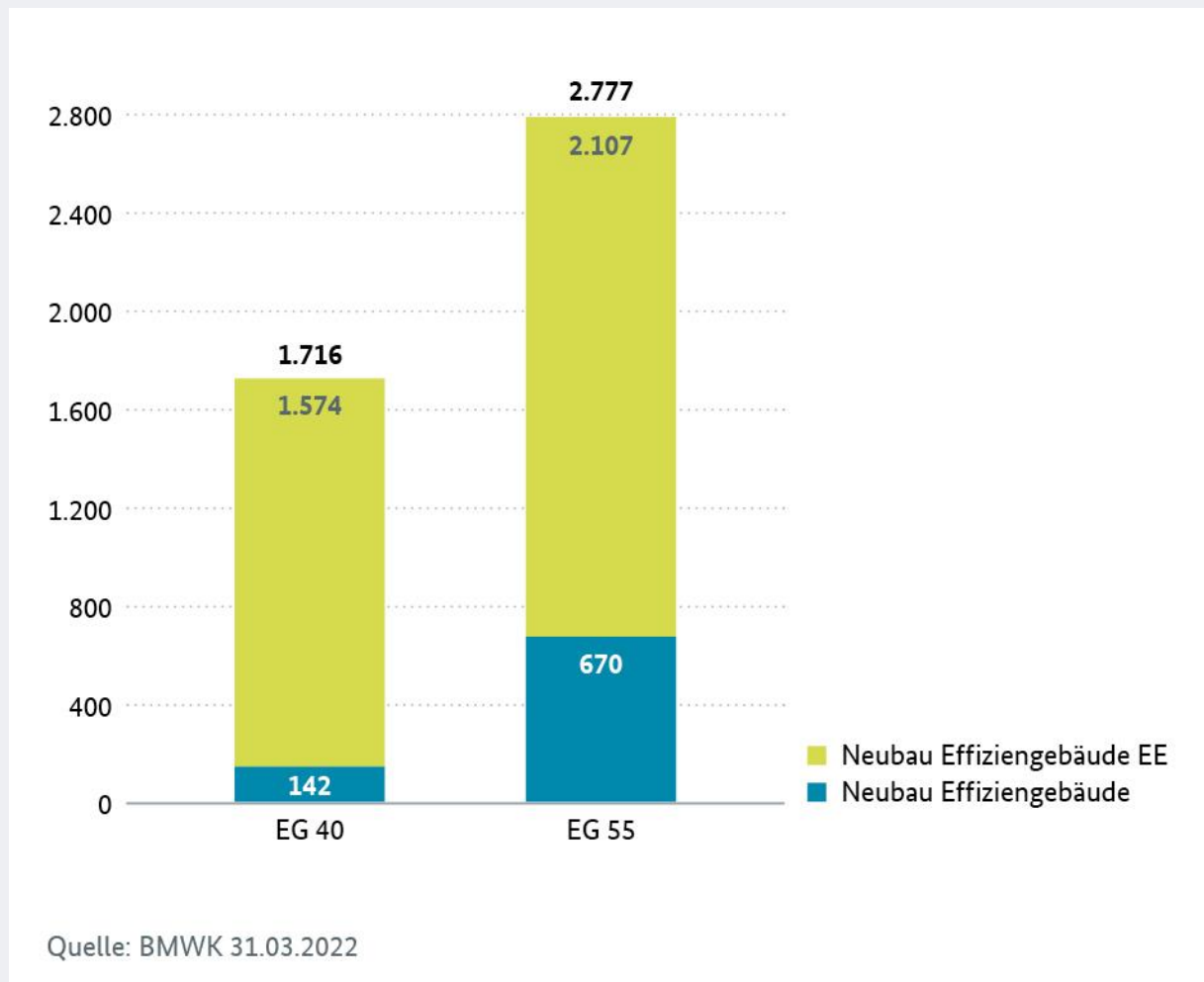
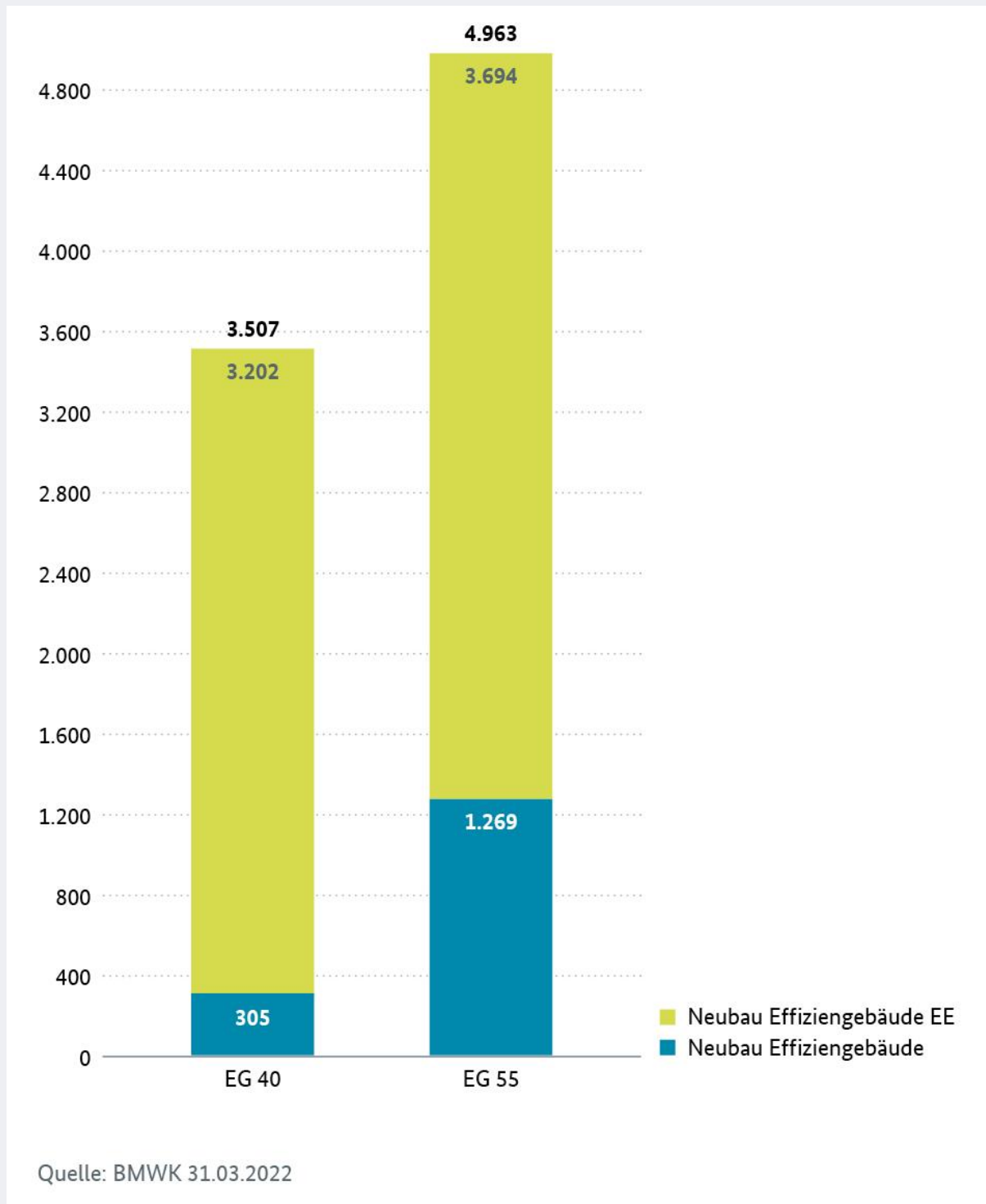


Abbildung 6b zeigt für die BEG NWG bei Neubauvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen vom 1. Juli 2021 bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 6b: BEG Nichtwohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzgebäude-Stufen (01.07.21 bis 31.03.22)**



## Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen bei der Sanierung Nichtwohngebäude

Abbildung 7a zeigt für die BEG NWG bei Sanierungsvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen für das erste Quartal 2022.

**Abbildung 7a: BEG Nichtwohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzgebäude-Stufen (01.01.22 bis 31.03.22)**

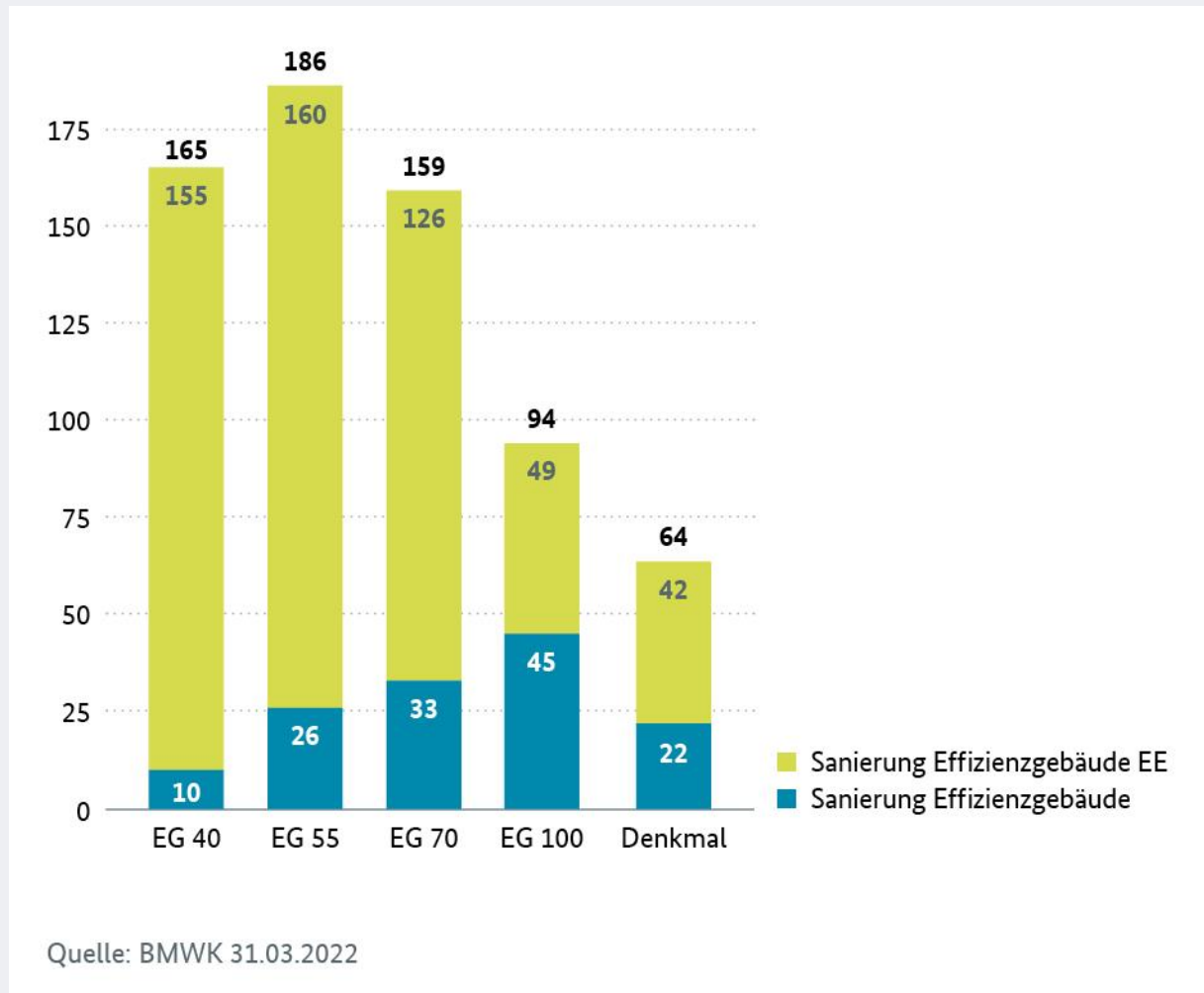
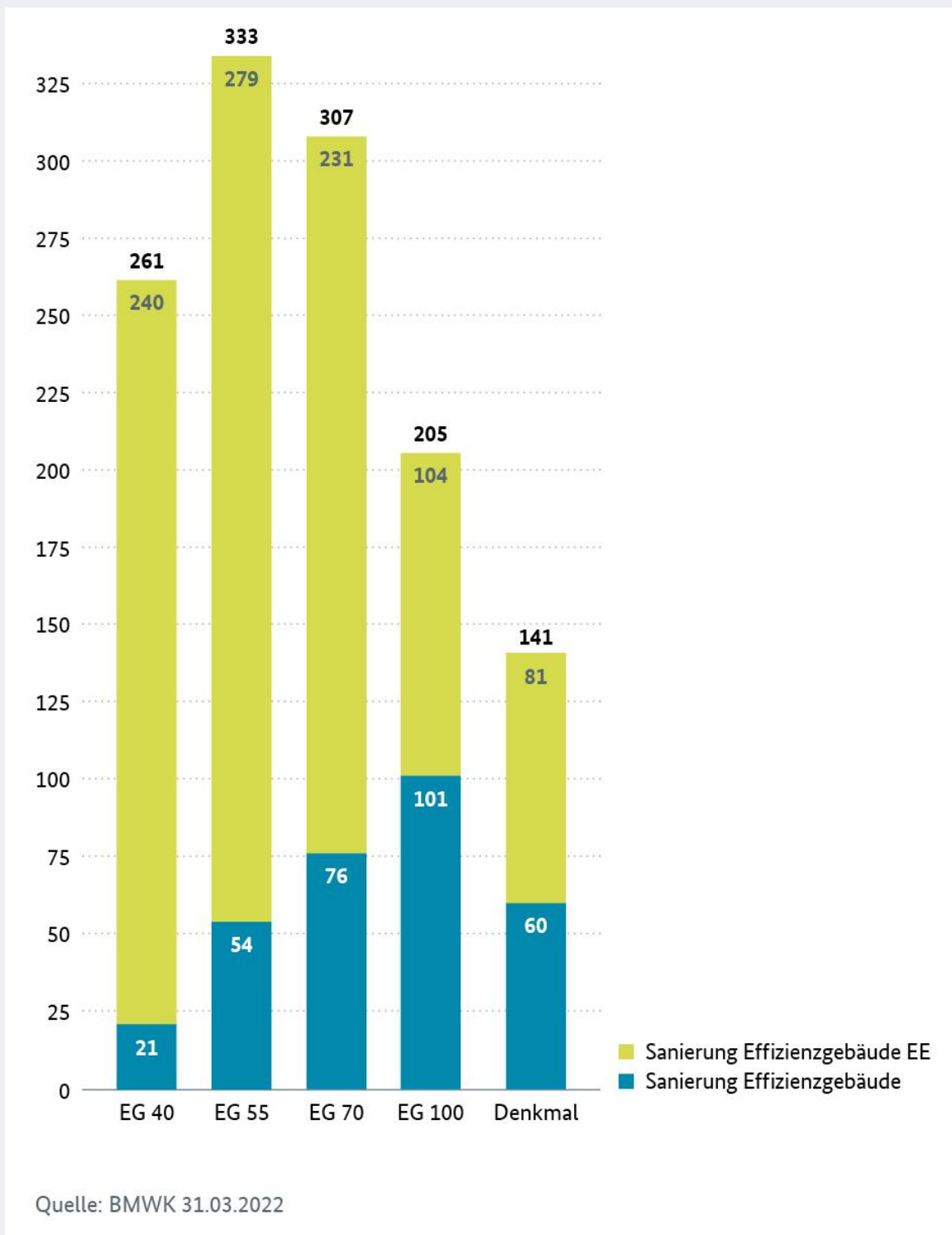




Abbildung 7b zeigt für die BEG NWG bei Sanierungsvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen vom 1. Juli 2021 bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 7b: BEG Nichtwohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzgebäude-Stufen (01.07.21 bis 31.03.22)**



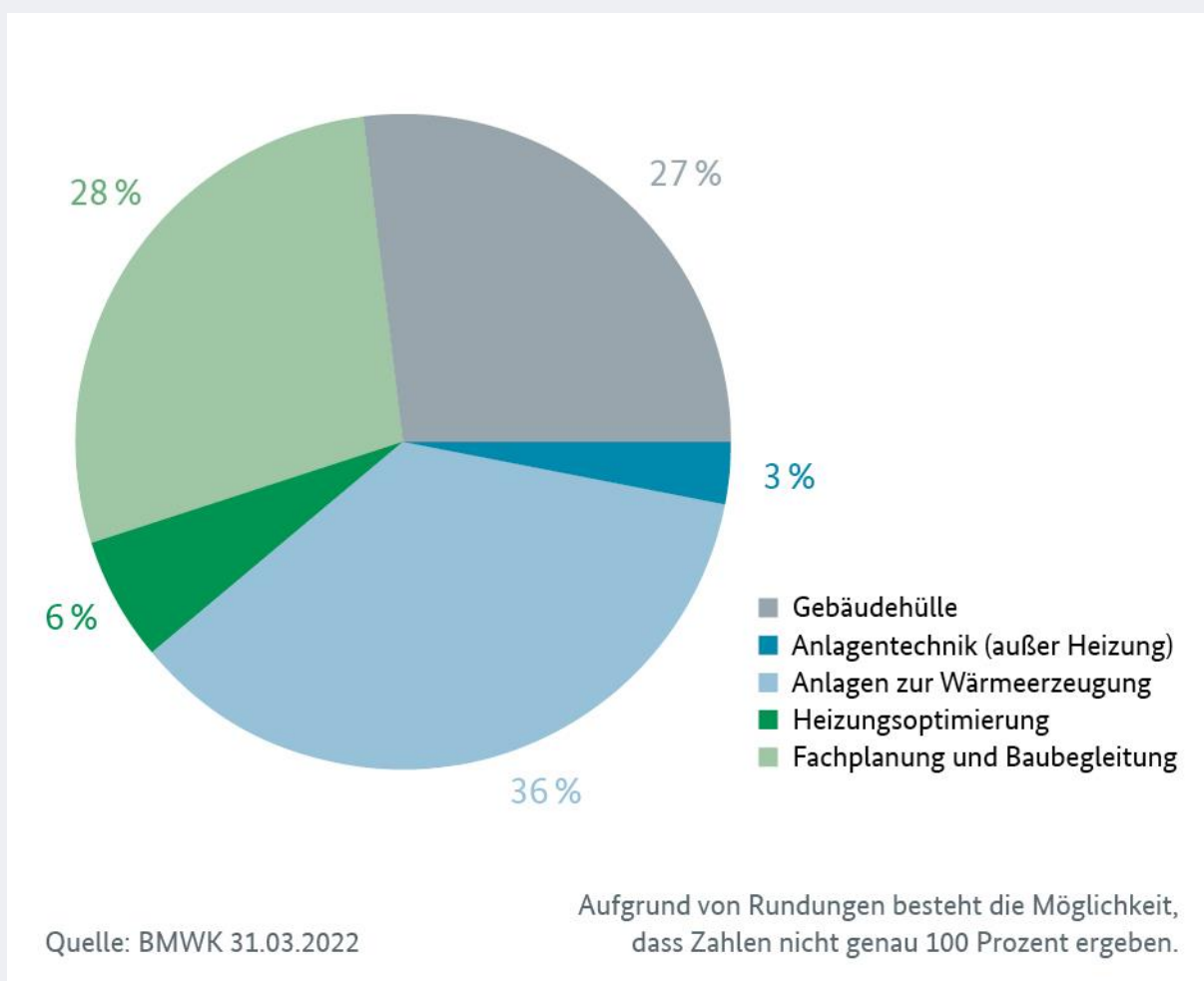
## BEG Einzelmaßnahmen für Wohngebäude

### Zusagen für Einzelmaßnahmen (EM) in Wohngebäuden

Abbildung 8 zeigt für die BEG EM die Prozentangaben der Zusagen nach Art der Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 31. März 2022. Maßnahmen im Sinne der BEG EM umfassen solche an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien, Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung.

Die Daten für Abbildung 8 beziehen sich auf die Zusagen für geförderte Maßnahmen (in Prozent) in Wohneinheiten beim BAFA (BEG EM Zuschuss).

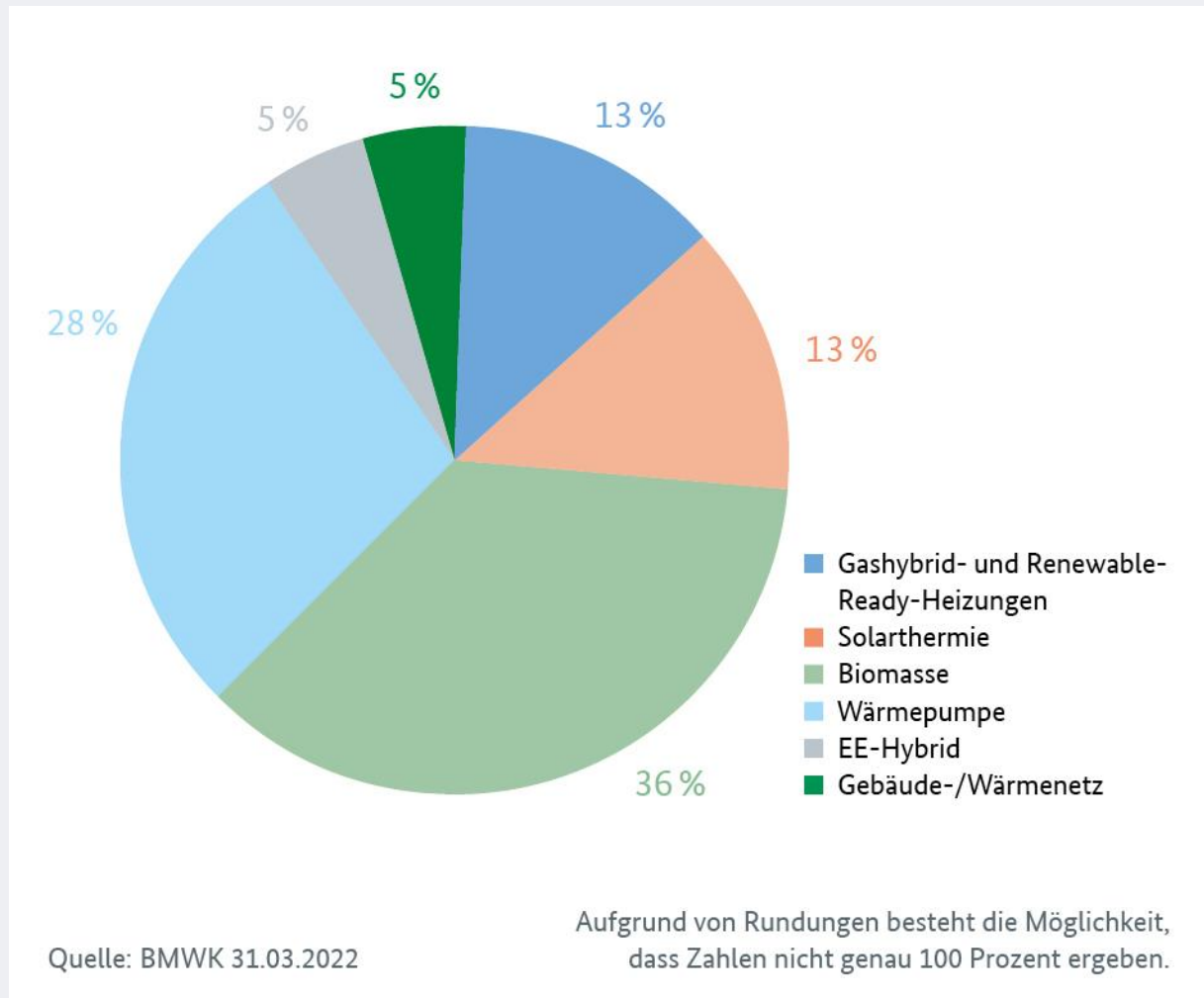
### Abbildung 8: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Maßnahmen in Wohneinheiten (01.01.22 bis 31.03.22)



## Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohngebäuden

Abbildung 9 zeigt für die BEG EM die Prozentangabe der Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohngebäuden vom 1. Januar bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 9: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohneinheiten (01.01.22 bis 31.03.22)**

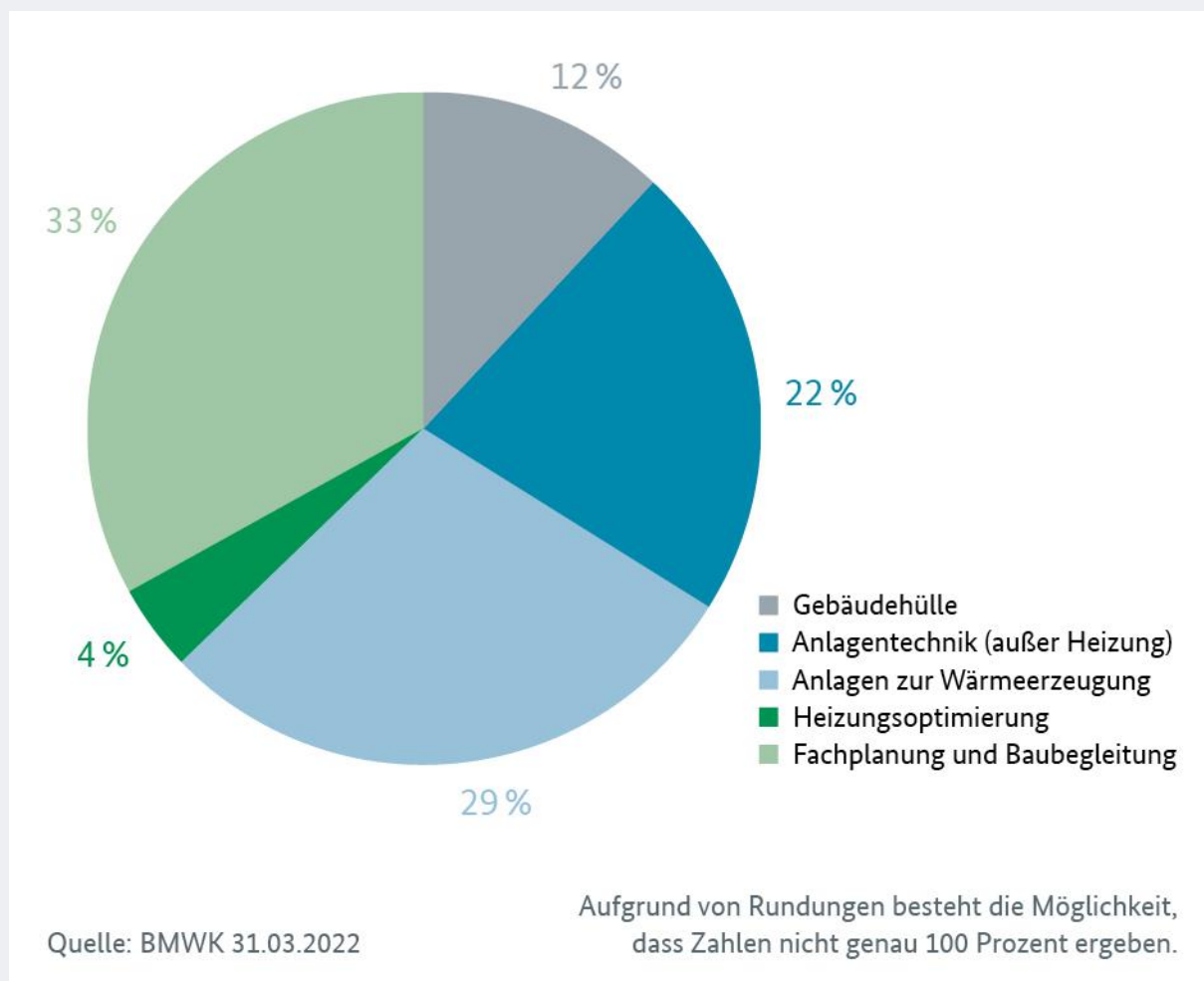


## BEG Einzelmaßnahmen für Nichtwohngebäude

### Zusagen für Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden

Abbildung 10 zeigt für die BEG EM die Prozentangaben der Zusagen nach Art der Maßnahmen in Nichtwohngebäuden vom 1. Januar bis zum 31. März 2022. Die Daten für Abbildung 10 beziehen sich auf die Zusagen für geförderte Maßnahmen (in Prozent) beim BAFA (BEG EM Zuschuss).

**Abbildung 10: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Maßnahmen in Nichtwohngebäuden (01.01.22 bis 31.03.22)**



## Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden

Abbildung 11 zeigt für die BEG EM die Prozentangabe der Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden vom 1. Januar bis zum 31. März 2022.

**Abbildung 11: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden (01.01.22 bis 31.03.22)**

